

Finanzämtern steht Sturm ins Haus

Arbeiten zur Grundsteuerreform kumulieren mit (zu) vielen anderen Zusatzaufgaben

Achtundzwanzig Prozent. Das war die Erstdurchfallquote bei der 3. QE in diesem Jahr. Das sind 199 Kräfte. Davon war über die Hälfte fest eingeplant. Für die AVSt, um die Abgänge Richtung Bewertung zu kompensieren. Die Rechnung konnte jetzt nicht mehr aufgehen, aber die Grundsteuerreform muss laufen, hat absolute Priorität. Eine Zusatzaufgabe, für die die Einstellungszahlen deutlich erhöht wurden.

Doch der Markt ist begrenzt. Und das Finanzamt nicht unbedingt der Traumberuf junger Menschen. Wir mussten an die Platzzifferngrenze gehen. Es stand zu befürchten, dass das schwierig wird. Dann kam Corona – und aus schwierig wurde in vielen, ja zu vielen Fällen unmöglich. Die Steuermaterie ist anspruchsvoll und

erschließt sich im Corona-Selbststudium nicht allen. Aber jede und jeden durchzuwinken, hilft ja auch nichts. Ohne das notwendige Basiswissen ist die anspruchsvolle Arbeit im Finanzamt nicht leistbar.

Hohes Minus in der 2. QE

Es bleibt die Hoffnung auf den Crash-Kurs und dass viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer doch noch die Kurve kriegen. Das alles könnte man gelassener betrachten, wäre die Personalausstattung in der 2. QE nicht schon seit Jahren „unter aller Kanone“. Wir schleppten uns 2021 mit über 18 Prozent Minus zum Zuteilungssoll in die Personalverteilung und kamen mit knapp minus 13 Prozent heraus. Es fehlen also am Ende immer noch fast 1.000 Vollzeitkräfte! Zum Zuteilungssoll, wohlgermerkt. Der tatsäch-

liche Personalbedarf ist noch viel höher.

Bisher konnte dieses Minus zumindest teilweise durch eine günstigere Ausstattung oberhalb des Zuteilungssolls in der 3. QE abgemildert werden. Vorbei. Auch hier liegen wir in der Allgemeinen Verwaltung jetzt mit knapp sieben Prozent im Minus; das entspricht etwa 270 Vollzeitkräften.

PS müssen auf die Straße

Das fehlende oder weggebrochene Personal ist dabei die eine Seite. Die andere sind die Aufgaben, die den Finanzämtern immer noch stetig zuwachsen. Für die Grundsteuerreform wurden dafür immerhin 400 Stellen zugestanden, die natürlich im Zuteilungssoll auszuweisen waren und das

Fortsetzung nächste Seite

Bayerisches Digitalgesetz
BayDiG

Das ist geplant

Seite 4

Landesarbeitstagung
Südbayern

Präsenztagung mit LfSt-Präsident
Volker Freund und Abteilungsleiter
Dr. Klaus-Peter Prey

Seite 6

Bayernturnier 2022 in
Nürnberg

Termine und Disziplinen

Seite 12

Fortsetzung von Seite 1

Soll damit noch oben trieben – und damit bei fehlendem Personal das Minus. Die PS müssen auch auf die Straße! Das hat die bfg immer wieder angemahnt. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Verstärkung bei den Ämtern auch ankommt! Aktuell haben wir die Situation, dass einige Dienststellen 2. QE aus der Veranlagung in die Bewertung geben müssen und dafür mangels Masse keine Kompensation in der 3. QE erhalten. Das reit dann Lcher in der Veranlagung auf! Nun kommen aber die Steuererklrungen, deren Abgabefristen die Politik angesichts Corona allzu grozgig verlngert hat. Und sie kommen womglich alle auf einmal.

„Grne“ Wochen keine Option mehr

Erschwerend kommt dazu, dass „grne“ Wochen, die solche Situationen in der Vergangenheit zu entschrfen halfen, seit Einfhrung des RMS nicht mehr mglich sind. Das war auch ein erklrtes Ziel. Man wollte ja gerade einen einheitlichen Mastab schaffen, um ganz bewusst die Gleichmigkeit der Bearbeitung zu verbessern. Dabei ist es ja auch durchaus wnschenswert, dass individuelle Steckenpferde und – umgekehrt – individuelle Lcken nicht lnger zum alleinigen Prfungsmastab erhoben werden knnen. Aber man beraubt sich damit eben auch der Mglichkeit, durch grozgigeres Prfen – oder besser grozgiges Nichtprfen – auf Arbeitsrckstnde zu reagieren.

Dabei ist es berall gngiges Prinzip, Prfungsintensitten innerhalb gewisser Grenzen an den Arbeitsanfall anzupassen. Unser unbewegliches RMS drfte in dieser Situation aber eher Ballast als Hilfe sein. Denn eine sprbare Entlastung, die man in solchen Sondersituationen nutzen knnte, ist bis heute nicht eingetreten. Das Arbeiten mit dem RMS ist viel zu aufwendig, nicht zuletzt natrlich, weil unser Steuerrecht furchtbar kompliziert ist. Ohne Erhhung des Risikos, dass ein Bescheid trotz RMS auch objektiv falsch sein kann, ohne hhere Autofallquote – ursprnglich stand einmal die Zahl von 60 Prozent im Raum – und ohne das Hinnehmen entsprechender Steuerausflle kann uns das RMS nicht wirklich helfen.

Gesundheitsmter und andere Baustellen

Und Corona hat ja noch anderes Ungemach gebracht: Untersttzungsleistungen fr andere Verwaltungsbereiche und die IHK. Letzteres ist jetzt abgeschlossen, der Einsatz im Gesundheitsamt wird uns aber noch weiter beschftigen, sollten die Inzidenzen im Herbst und Winter wieder durch die Decke gehen. Zustzlich zu allen anderen Aufgaben! Zustzlich zur Anwrterausbildung auf Rekordniveau mitten in einer Pandemie mit erhhten Crash-Risiko! Und eben auch zustzlich zur Grundsteuerreform! Die absolute Prioritt geniet! Politisch verstndlich nach dem ganzen Tamtam mit Lnderffnungsklau-

sel im Vorfeld. Das muss jetzt auch klappen. Dabei ist der Zeitraumen mehr als sportlich.

Gelingt es nicht, den weit berwiegenden Teil der Feststellungserklrungen vollelektronisch zu veranlagern, werden auch die jetzt den Bewertungsstellen zugewiesenen Krfte dafr nicht ausreichen. Dann muss wieder nachgesteuert werden. Und wieder zulasten anderer Arbeitsbereiche, die selbst mehr als genug zu tun haben.

Hoffnung auf 2. QE 2022

Zum Glck wird im nchsten Jahr der groe Anwrterjahrgang 2020 in der 2. QE fertig. Bestnden hier alle die Prfung, knnten wir sptestens im nchsten Herbst etwas durchschnaufen. Die Erfahrungen und die letzten Klausurergebnisse machen jedoch skeptisch. Auch hier steht eine weit berdurchschnittliche Durchfallquote zu befrchten. Das LfSt hat deshalb in enger Abstimmung mit der LFS, der BJA und den Bezirkspersonalrten Frdermanahmen ergriffen, um ein Fiasko wie in der 3. QE zu vermeiden.

...und jetzt auch noch die UVSt

Als ob das alles noch genug wre, will das LfSt die UVSt flchendeckend einfhren. So schnell wie mglich. Am besten jetzt. Die Pilotierung dieses Veranlagungsmodells, bei dem

Fortsetzung Seite 11

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 6** Landesarbeitstagung Sdbayern

- S. 8** Wipijewski spricht mit Bund der Steuerzahler in Bayern

- S. 12** Bayernturnier 2022 in Nrnberg

- S. 14** To go: Leitlinien Personalentwicklung

- S. 15** OJL-Schulungen der bfg-Jugend

- S. 18** Aus den Ortsverbnden

Die Ausgabe 11/2021 der bfg-Mitgliederzeitschrift erscheint voraussichtlich in der KW 46

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 Mnchen, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Florian Kbler, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Brbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Strae 121, 81241 Mnchen
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 Mnchen, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jhrlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beitrge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht bereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Krzungen und redaktionelle nderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschtzt und drfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

höchstrichterlich entschieden – nicht nur die „Säule“ gesetzliche Altersrente, sondern auch die beiden anderen „Säulen“ der Altersversorgung, nämlich die betriebliche und die private. Wenn man also die Beamtenschaft in die gesetzliche Rente hineinnehmen wollte, müsste der Staat trotzdem seinen „Staatsdienern“ Leistungen für die beiden anderen „Säulen“ zukommen lassen. Zudem würde ein Systemumstieg Jahrzehnte dauern. In dieser Zeit müsste der Staat Rentenbeiträge für die jungen Beamten leisten und gleichzeitig Ruhegehälter der Pensionisten zahlen. Das würde jeden Haushalt sprengen. – Und, was man hier sehen muss: Die Altersversorgung der Beamten – zumal in Bayern – lässt sich auch auf lange Sicht deutlich solider finanzieren als die gesetzliche Rente, die heute schon Jahr für Jahr mehr als 100 Milliarden aus Steuermitteln erfordert.“

Helmut Schmidt und die debeka

„Ich bin davon überzeugt, dass eine konzertierte Aktion aller Organisationen und Verbände, denen das ein Anliegen ist, hier doch einiges bewirken könnte. Mir kommt gerade der große Helmut Schmidt in den Sinn. Er war das berühmteste Mitglied der debeka. Er dreht sich doch im Grab um, wenn er sieht, was hier vor sich geht ...“

Zur Zusammenarbeit mit dem BdSt Bayern

„Als Beschäftigte der Finanzverwaltung wissen wir mehr als andere ja um den „Wert“ des Geldes. Wir wissen, wie viel Aufwand für den Staat damit verbunden ist, sich zu finanzieren. Deshalb liegt uns auch sehr viel an einer verantwortungsbewussten Ausgabenpolitik des Staates. Denn klar ist: Diese Einnahmen, für die wir tagein, tagaus arbeiten, sind ja die Voraussetzung für die Verbesserung der staatlichen Infrastruktur, für Bildung, Sicherheit und vieles mehr. Deshalb sind wir auch als Finanzgewerkschaft bei diesen Fragen ganz nah beim Bund der Steuerzahler in Bayern. Ja, ich glaube auch bei dem Grundsatz, dass wir lieber Steuergesetze konsequent umsetzen sollten als Steuern zu erhöhen, oder anders formuliert: Wir haben alle miteinander keine große Lust, mehr Steuern zu bezahlen, weil sich allzu viele der Steuerpflicht

durch Hinterziehung oder Steuerflucht entziehen.“

Zur Kritik an „zu viel Bp“

„Die bayerischen Finanzämter weisen seit mehr als einem Jahrzehnt eine erhebliche Unterbesetzung auf. 2012 hatte der Oberste Rechnungshof hierzu festgestellt, dass nach bundeseinheitlichen Berechnungsmustern knapp 20.000 Vollzeitstellen erforderlich wären, dagegen rund 16.500 Vollzeitstellen im Haushalt ausgewiesen waren, die tatsächliche Besetzung aber nur bei 14.500 Vollzeitäquivalenten lag. In der Folge hat er auch wiederholt die schlechte Besetzung der Betriebsprüfungen moniert und aus seinen Ermittlungen heraus jeden zusätzlichen „Jungprüfer“ mit einem jährlichen steuerlichen Mehrergebnis von 500.000 Euro veranschlagt. Natürlich geht diese Rechnung nicht beliebig auf. Aber bei einer Erhöhung der weniger als 1.600 Betriebsprüferstellen auf vielleicht 2.000 ließe sie sich auf jeden Fall halten. In den zehn Jahren seither hat sich die Zahl der Steuerfälle in Bayern um etwa 25 Prozent erhöht. Die tatsächliche Besetzung liegt heute bei 15.025 – durch die vielen Ruhestandsversetzungen konnte trotz immenser Ausbildungsanstrengungen die Unterbesetzung nicht stärker abgebaut werden. Insofern kann ich die Kritik über zu viel Betriebsprüfung nicht nachvollziehen. Kleinbetriebe werden statistisch noch nicht einmal mehr alle 100 Jahre, Kleinbetriebe seltener als alle 40 Jahre geprüft. Hierzu gehören immerhin auch Freiberufler mit einem Jahresgewinn von 160.000 Euro.“

Zum Vorschlag besserer Gesetze und größerer Effizienz

„Aber Sie sprechen etwas an, was mir ein Anliegen ist. Wir müssen bei der Gesetzgebung beginnen und Steuergesetze so vereinfachen, dass wir die digitalen Möglichkeiten viel besser nutzen können. Wir haben in den Finanzämtern ein Risikomanagementsystem, das man bei einfacheren Gesetzen sehr viel effizienter und mit weniger Personal betreiben könnte. – Personal, das für wichtigere Aufgaben zur Verfügung stünde ...“

Das komplette Interview lesen Sie mit freundlicher Genehmigung von „Klartext“ auf unserem Facebook-Kanal: www.facebook.com/Finanzgewerkschaft

die V+V-Fälle der AN-Stelle zugeschlagen werden, läuft seit Herbst 2020. Unzweifelhaft hat dieses Modell organisatorische Vorteile zur bisherigen Struktur. Nicht zuletzt wird das Steuernummernproblem in der AVSt entschärft, wo man durch die Kontentrennung mittlerweile an die Grenze stößt. Aber auch die Milderung saisonaler Schwankungen, einheitliche Abgabevorschriften, die Erhöhung der Telearbeitsmöglichkeiten und die Notwendigkeit Bearbeitungsstellen einzurichten, für die die reinen AN-Fälle nicht ausreichen, sprechen durchaus dafür.

Völlig neue Struktur in der AVSt

Es gibt aber auch gewichtige Nachteile. Der Aufwand für die Datenbereinigung und die Neuzuschneidung samt Umzügen im Amt ist gewaltig. Die Rest-AVSt muss völlig neu strukturiert werden. Die Tätigkeit der 2. QE verlagert sich weg vom Veranlagen, hin zu mehr ungeliebter Verwaltungstätigkeit, die 3. QE wird insgesamt stärker belastet. Und in der AN-Stelle, der neuen ÜVSt, gibt es plötzlich wieder Papier, weil die Dauerunterlagen für V+V noch nicht maschinell erfasst und zugeordnet werden können. Und das alles kumuliert jetzt mit der großen Rochade zugunsten der Bewertungsstellen, die wiederum die Veranlagung voll trifft. Ist das vertretbar?

ÜVSt-Einführung wird bis Mitte 2024 gestreckt

Eine Frage, die natürlich auch die Bezirkspersonalräte aufwarfen. Erst die Zusage, dass die Einführung der ÜVSt bis Mitte 2024 gestreckt wird, die Ämter also je nach Belastung den Einführungszeitpunkt in diesem Rahmen selbst bestimmen können, machte den Weg frei.

Die Bezirkspersonalräte erhoben in schwieriger Abwägung letztlich keine Einwände mehr. Die größten Bedenken konnten ausgeräumt werden, Restzweifel bleiben aber. Das liegt in der Natur der Sache. Jetzt sind die Ämter am Zug zu entscheiden, wann die Einführung der ÜVSt am ehesten verkraftbar ist. In diesem Herbst und Winter, da waren sich die Bezirkspersonalräte einig, wäre das ein Ritt auf der Rasierklinge. Denn es steht ohnehin ein Sturm ins Haus.